



Antwort zur Anfrage Nr. 1699/2023 der Freie Wähler im Ortsbeirat Mainz-Finthen betreffend **Errichtung eines Freizeitgeländes mit öffentlicher Grillhütte für die Finther Bürgerschaft (FW)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wem gehört diese Anlage/Grundstück?

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

2. Wenn diese Anlage dem Land oder der Stadt Mainz gehören, ist zu klären, was nötig ist, um diesen Platz in ein Freizeitgelände umzuwandeln.

Antwort erübrigt sich.

Mainz, 22. November 2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister